

BERICHTSVORLAGE

Nr. **0 3 - F - 0 1 - 0 0 1 5**

Ursprüngliche Antragsnummer
(Jahr-F-Fraktion-Ild.Nr.)

Beschlussmanagement

Dezernat(e) **V**

Betreff: Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in Wiesbaden

Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr.: 0111.2

vom **27.03.2003**

Erstbericht

Folgebericht

Beratungsfolge

Eingangsstempel Amt 10
Magistrat
Stadtverordnetenversammlung
DL-Nr.

Bestätigung Dezernent/in

Bericht (stichwortartig) zum Stand der Umsetzung, Fortschritte, erreichter Sachstand, Erläuterungen bei Planänderungen, Zeitschiene:

1. Erhaltung der Zahl der städtischen Auszubildenden auf bisherigem Niveau.
2. Gleichstellung der Ausbildungsbeender mit internen Bewerbern bei Ausschreibung und Besetzung städtischer Stellen.

Zu 1.:

Die Vorgabe kann für 2003 eingehalten werden (s. auch Anlage). Auch für das Einstellungsjahr 2004 wird dies angestrebt.

Zu 2.:

Die Vorgabe wird ohne Einschränkung eingehalten und praktiziert. Dies hat dazu geführt, dass im Sommer 2003 bei den Verwaltungsberufen "Verwaltungsfachangestellte/r" und "Fachangestellte/r für Bürokommunikation" 12 von 15 Nachwuchskräften aufgrund der Gleichstellung bei Ausschreibungen nach Freigabe durch die LG "Budget" in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden konnten. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings, dass es so gut wie keine annähernd gleichgeeignete interne Konkurrenz gab. Die verbleibenden 3 Nachwuchskräfte wurden zudem als "weniger geeignet" eingestuft oder haben die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Die Verwendungssituation für 12 Inspektoranwärter und –anwärterinnen (incl. einer Aufstiegsbeamtin), die ihren Vorbereitungsdienst am 30.09.2003 erfolgreich beendet haben, erwies sich zunächst als schwierig. Trotzdem wurden nach Entscheidung des Personaldezernenten Entlassungsverfügungen ausgesetzt. Nach Freigabe und Beschluss der LG Budget vom 24.09.2003 sowie einem Auswahlverfahren am gleichen Tag konnten 5 Stellen in der Bezirkssozialhilfe und eine Stelle bei 22 mit ehemaligen Inspektoranwärtern und –anwärterinnen besetzt werden. Die verbleibenden 6 Ausbildungsbeender und –beenderinnen haben aufgrund eigener Bemühungen erfreulicherweise Verwendung bei anderen Behörden gefunden.

Bei den Nichtverwaltungsberufen standen nicht genügend freigegebene Stellen zur Verfügung, so dass geringe Möglichkeiten einer Bewerbung - abgesehen von freien Hipo-Stellen - bestanden. Bezogen auf diese Gruppe konnte - zumindest nicht unmittelbar nach Ausbildungsabschluss - für mehrere Nachwuchskräfte keine Verwendung ermöglicht werden. Im Übrigen nutzten 4 Auszubildende die Chance einer Weiterbeschäftigung nicht, da sie die Abschlussprüfung nicht bestanden haben.

Problemanzeige:

Trotz Gleichstellung der Ausbildungsbeender mit internen Bewerbern nach 2. wird eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung künftig aus folgenden Gründen erheblich erschwert:

- a) bei weiterem Stellenabbau wird auch die Zahl der freigegebenen und zu besetzenden Stellen spürbar abnehmen;
- b) das durch a) verursachte wachsende Veränderungspersonal (inklusive Rückkehrer/-innen) wird die Chancen einer Weiterbeschäftigung für Ausbildungsbeender und -beenderinnen weiter senken.

Handlungsbedarf:

Um das zahlenmäßige Niveau künftig zu erhalten, sind alle realistischen Ausbildungsmöglichkeiten - auch in Abbaubereichen - ohne Berücksichtigung späterer Verwendungschancen zu nutzen. Die schwierige Situation ist Bewerberinnen und Bewerbern bereits vor Beginn einer Ausbildung - insbesondere durch den Hinweis fehlender Übernahmemöglichkeiten aus heutiger Sicht - zu verdeutlichen.

Berichtszeitpunkt bis (siehe Beschlusspiegel): 09/2003

Wiesbaden,	22. Oktober 2003
110410	2260 stz-aw
Organisationsziffer	Telefonnummer/Kürzel